

# Vorschriften der RW-Fakultät für die Veröffentlichung von Dissertationen

(Aufgrund eines Fakultätsbeschlusses vom 27. November 1997, mit Anpassungen vom 1.9.2001 und vom 22. November 2007)

## 1. Grundsatz

<sup>1</sup> Dissertationen sind zu veröffentlichen.

<sup>2</sup> Die Veröffentlichung hat in einem Buchverlag oder in einem Verlag für elektronische Medien zu erfolgen. Auf Gesuch hin kann die Dissertation auch ausserhalb eines Verlages veröffentlicht werden („Copy-Druck“).

## 2. Form

Die Dissertation ist entweder in Buch- oder elektronischer Form zu veröffentlichen. Wenn Teile der Dissertation in Zeitschriften erscheinen, so ist jedenfalls auch das Gesamtwerk zu veröffentlichen.

## 3. Pflichtexemplare

Folgende Anzahl Pflichtexemplare ist innerhalb Jahresfrist seit erfolgter Promotion abzugeben:

Buchveröffentlichung	Internet und CD-ROM	Print ausserhalb eines Verlages („Copy-Print“)
50 Buchexemplare	50 Prints	50 Prints

Auf Gesuch hin kann die Frist zur Abgabe der Pflichtexemplare von der zuständigen Fakultät verlängert werden.

## 4. Obligatorische Angaben

<sup>1</sup> Unabhängig davon, ob die Dissertation als Buch oder elektronisch in einem Verlag oder auch als „Copy-Print“ ausserhalb eines Verlages veröffentlicht wird, ist in der veröffentlichten Fassung sowie in den Pflichtexemplaren zwingend anzugeben:

- Der Titel;
- die Autorin oder der Autor (mit ungekürztem Vornamen und Familiennamen);
- der Vermerk: „Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor iuris der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern“;
- der Vermerk: „Die Fakultät hat diese Arbeit am [Datum] auf Antrag der beiden Gutachter, Prof. Dr. [Erstgutachter] und Prof. Dr. [Zweitgutachter], als Dissertation angenommen.“
- Erscheinungsjahr, Erscheinungsort und Verlag.

<sup>2</sup> Diese Angaben haben auf der Titelseite oder den ersten Seiten der Dissertation zu stehen. In jedem Fall müssen sie vor dem wissenschaftlichen Text (inkl. Vorwort, Inhaltsverzeichnis u.ä.) stehen.

## **5. Voraussetzungen der elektronischen Veröffentlichung**

<sup>1</sup> Soll die Veröffentlichung der Dissertation elektronisch erfolgen, so ist sie sowohl am Internet wie auch als CD-ROM zu veröffentlichen.

<sup>2</sup> Es muss gewährleistet sein, dass die Dissertation mindestens 10 Jahre am Internet zugänglich bleibt.

<sup>3</sup> Mit dem Verlag ist die Bereitstellung eines Suchmechanismus zu vereinbaren, wobei der Inhalt der Dissertation mindestens kapitelweise über den Suchmechanismus mittels Deskriptoren erschlossen sein muss. Ist ein wissenschaftliches Klassifikationssystem vorhanden, so ist dieses zu verwenden.

<sup>4</sup> Zur Gewährleistung der Zitierfähigkeit ist sicherzustellen, dass die Seitenzahlen des Originals ersichtlich bleiben.

<sup>5</sup> Mit dem Verlag ist zu vereinbaren, dass die Rechte zur Veröffentlichung in Print-Form (z.B. für die ausschnittsweise Veröffentlichung in Zeitschriften) bei der Autorin oder beim Autoren verbleiben.